

Informationen aus der Einwohnerversammlung Hetzerath am 28.08.2019 wegen der Erweiterung des Industrieparks Region Trier auf der Gemarkung Hetzerath

Teilnehmer: Ortsbürgermeister Werner Monzel, Ortsgemeinde Hetzerath
Bürgermeister Dennis Junk, Verbandsgemeinde Wittlich-Land
1. Beigeordneter Hans-Peter Stoffels, Ortsgemeinde Hetzerath
Dipl.-Ing. (FH) Kurt Müller, Boxleitner Beratende Ingenieure GmbH
Reinhard Müller, Zweckverband IRT
Kristina Thömmes, Zweckverband IRT
Bürger und Bürgerinnen der Ortsgemeinde Hetzerath lt. Anwesenheitsliste

Herr Monzel begrüßte die Anwesenden und bedankte sich für das rege Interesse der Bürger und Bürgerinnen der Ortsgemeinde Hetzerath. Er bedankte sich besonders bei Herrn Bürgermeister Dennis Junk, Herrn Kurt Müller, Boxleitner Beratende Ingenieure, Herrn Reinhard Müller, Industriepark Region Trier, Frau Kristina Thömmes, Industriepark Region Trier, sowie den anwesenden Unternehmensvertretern, Herrn Dr. Thomas Simon, IT-Haus GmbH, Herrn Thorsten Herz, Vet Concept, Herrn Gerd Schöller, Schoenergie GmbH, gleichzeitig Vorsitzender des Gewerbeverbandes IRT sowie Herrn Christoph Lehnen, Franz Lehnen Tiefbau GmbH & Co. KG.

Einleitend erläuterte Herr Monzel, dass eine Erweiterung des Industrieparks Region Trier in Hauptwindrichtung Hetzerath geplant sei. Diese habe sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Ortsgemeinde Hetzerath. In Bezug auf negative Immissionswirkungen sei hierbei insbesondere die seit dem Jahr 1995 unbefristet genehmigte Brechanlage des Unternehmens Franz Lehnen Tiefbau GmbH & Co. KG zu nennen. Zum Schutz vor Immissionswirkungen im Zusammenhang mit der Erweiterung des IRT würden seitens der Ortsgemeinde Hetzerath folgende Forderungen erhoben:

- Verbot der Errichtung einer Bitumen-Mischanlage im Erweiterungsbereich
- Umgestaltung der bestehenden Brechanlage zugunsten der Lärmimmissionen in Richtung Hetzerath
- Begrenzung der Lärm-, Staub- und Geruchsmissionen
- Verpflichtung des Einsatzes der bestverfügbaren Technik
- Vermeidung der Zunahme des Lastkraftwagenverkehrs durch die Ortsgemeinde Hetzerath

- Vermeidung der Ansiedlung von potenziell störungsintensiven Betrieben

Die Erfüllung dieser Forderungen sei Grundvoraussetzung für eine positive Entscheidung des Gemeinderates zur Übertragung der Planungshoheit für den Erweiterungsbereich auf den Zweckverband IRT.

Herr Monzel übergab hiernach das Wort an Herrn Reinhard Müller, der sich zunächst für die Einladung zur Bürgerversammlung bedankte und im Folgenden den aktuellen Sachstand zur Planung der Erweiterung des IRT erläuterte, bevor er detailliert auf die Ausführungen des Ortsbürgermeisters Monzel einging.

Zunächst zeigte er anhand eines Lageplans den geplanten Erweiterungsbereich, welcher eine Gesamtfläche von ca. 55 ha aufweist, wobei die Netto-Ansiedlungsfläche rund 40 ha beträgt. In diesem Zusammenhang ging er auch auf die zulässigen Nutzungen nach der Baunutzungs-Verordnung sowie die Einteilungen in Industriegebiet, Gewerbegebiet und Sondergebiet ein. Hierbei wurde von Herrn Müller darauf hingewiesen, dass die Ausweisung von Gewerbegebietsflächen um die Sondergebietsfläche herum ausschließlich vor dem Hintergrund der Staffelung der Nutzungen und deren potenzieller Immissionswirkung in Bezug auf das Sondergebiet (für Hotellerie, Gastronomie, Dienstleistungen, Lehr- und Forschung) erfolgte. Ziele des Immissionsschutzes angrenzender Orte seien damit nicht verfolgt worden.

Anschließend erklärte Herr Müller die anfänglichen, im Rahmen des Raumordnungsverfahrens vorgenommenen Planungen zur Erweiterung des IRT. Dieses basierte darauf, die potenziellen Ansiedlungsflächen zwischen der L 141 und der BAB A1/A48 sowie zwischen der L 141 und dem Kaselbachtal von der bestehenden L 141 mittels eines zusätzlichen Verkehrsknotens vorzunehmen. Dieser Erschließungsvariante sei jedoch seitens des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz nicht zugestimmt worden. Dies wurde damit begründet, dass die Landesstraßen dem überörtlichen Verkehr dienen sollen, Überholmöglichkeiten zulassen und möglichst zügig befahren werden können sollen. Darüber hinaus sei damit argumentiert worden, dass jeder Kreuzungspunkt einen potenziellen Gefahrenpunkt darstelle.

Unter Berücksichtigung dieser Maßgabe seien diverse alternative Erschließungsvarianten untersucht worden. Unter anderem die Verschwenkung der L 141 und die Errichtung eines Kreisverkehrs mit Abzweigungen zu den Ansiedlungsflächen, eine Untertunnelung der L 141, sowie die bevorzugte Variante der Verlegung der L 141 an den süd-/östlichen Rand des Kaselbachtals.

Letztendlich haben sich die Verbandsgremien dazu entschieden, die Verlegung der L 141 an den süd-/östlichen Rand des Kaselbachtals in den Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes

zu übernehmen und die bisherige Trasse der L 141 (ab der neuen Verschwenkung am Autobahnanschluss bis zum bisherigen Einmündungsbereich am Ortseingang Hetzerath) im Bereich der geplanten Ansiedlungsflächen zu einer internen Erschließungsstraße umzubauen. Im Anschluss an das nord-östliche Ende des Ansiedlungsbereiches sei vorgesehen, diese zu einem Rad-/Fuß- und Wirtschaftsweg zurückzubauen. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass diese Strecke keine Schleich- und Umgehungsverkehre zulasse. Weiterhin sieht der Bebauungsplan-Entwurf einen zentralen Grünzug, angelehnt an den bestehenden zentralen Grünzug im Bestandsgebiet, auch im Erweiterungsgebiet vor. Dieser soll insbesondere der Aufnahme und Rückhaltung von Oberflächenwasser sowie der gedrosselten Ableitung in den Kaselbach sowie dem ökologischen Ausgleich dienen.

Im folgenden Teil der Präsentation ging Herr Müller auf die Aufteilung des Erweiterungsgebietes sowie die aktuellen Planungsabschnitte ein. Demnach lässt sich das Erweiterungsgebiet in zwei Bereiche einteilen, wobei eine Fläche von ca. 20 ha im Besitz der Firma Franz Lehnen Tiefbau GmbH & Co. KG ist (zwischen L 141-alt und dem Kaselbachtal) und das restliche Gebiet (zwischen der L141-alt und der BAB A1/A48) vom Zweckverband IRT entwickelt werden soll. Herr Müller führte sodann aus, dass für den IRT-Bereich bereits konkrete Ansiedlungsanfragen von Unternehmen der heimischen Wirtschaft vorliegen. Die derzeitige Nachfrage übersteige bereits das im Bebauungsplan-Entwurf ausgewiesene Flächenangebot des IRT-Bereiches (zwischen L 141-alt und der BAB A1/A48). Unter den Unternehmensanfragen finden sich auch bereits im IRT ansässige Betriebe, deren Expansion zusätzlichen Bedarf an Fläche nach sich ziehe. Hierzu zählen insbesondere die Unternehmen Vet Concept GmbH & Co. KG, IT-Haus GmbH, CCL Label - Etikett.de und die Proxxon Werkzeug GmbH. Außerdem liegen konkrete Anfragen zur Ansiedlung der Unternehmen VanTec, Bucher-Logistik sowie eines Unternehmens des Baumaschinenvertriebs und eines Großhandelsunternehmens vor.

Anschließend übergab Herr Reinhard Müller das Wort an Herrn Kurt Müller, der das Nutzungskonzept der Fa. Franz Lehnen Tiefbau GmbH & Co. KG aufzeigte und detailliert auf die Brechanlage einging. Hierbei wurde verdeutlicht, dass das Unternehmen seinen gesamten Betriebsstandort von Sehlen in den Erweiterungsbereich des Industrieparks Region Trier verlagern möchte. Damit werde das Ziel verfolgt, die Bündelung der Betriebseinrichtungen Bauhof, Werkstatt, Verwaltung, sowie des Recyclingbetriebes und des Schüttgutlagers an einem, im regionalen Wirkungsbereich zentral gelegenen Standort mit unmittelbarem Autobahnanschluss vornehmen zu können. In Bezug auf die unbefristet, im Jahr 1995 genehmigte Brechanlage führte Herr Kurt Müller aus, dass deren Lärmimmissionswirkung gutachterlich durch die ACCON GmbH

unter größtmöglicher Beanspruchung (ausschließliches Brechen von Beton, Meißelbaggerbetrieb zur Zerkleinerung von übergroßen Betonblöcken, Verladebetrieb von Fertigprodukten) untersucht worden sei. Die Untersuchung sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Brechanlage zwar an verschiedenen Stellen in Hetzerath hörbar sei, die Lärmwerte aber deutlich unterhalb der gesetzlichen Vorgaben (TA-Lärm) zu beurteilen seien. Um künftig eine Verbesserung der Lärmimmissionen für die Bürger der Ortsgemeinde Hetzerath erwirken zu können, werde von der Fa. Franz Lehnen Tiefbau GmbH & Co. KG sowie dem Industriepark Region Trier eine Veränderung der Lage des Brechers angestrebt. Demnach soll die Brechanlage gedreht und im Gelände abgesenkt neu platziert werden. Darüber hinaus sei vorgesehen, im Bebauungsplan einen Lärmschutz mit einer Höhe von 6,5 m bis 7,00 m entlang der verlegten L 141 festzusetzen. Basierend auf dieser Planung komme die Lärmimmissionsprognose (unter Berücksichtigung eines konservativen Berechnungsansatzes) zu einer Schallimmissionsminderungswirkung von 3 db(A). Dies entspreche einer Reduzierung an der Emissionsquelle von ca. 50 % sowie in der Wirkung um rd. 20 %. Die Kosten für die bauliche Modifizierung der Anlage wurden von Herrn Kurt Müller mit ca. 300.000 € bis 400.000 € angegeben.

Hiernach übergab Herr Kurt Müller wieder an Herrn Reinhard Müller. Auf die Frage eines Bürgers nach dem Gebietsstatus führte Herr Müller aus, dass das Erweiterungsgebiet als Industriegebiet (§ 9 Baunutzungsverordnung) ausgewiesen werden soll. Herr Ortsbürgermeister Monzel ergänzte daraufhin, dass im Folgenden Ausschlüsse erläutert werden, die dazu führen, dass in Teilen Eigenschaften eines Gewerbegebietes erreicht werden können.

Herr Müller führte sodann fort, indem er die diversen Ausschlüsse auf unterschiedlichen Ebenen genauer identifizierte. Auf der Ebene des Bebauungsplanes werden Betriebe der Abstandsklassen 1 bis 3 der Abstandliste des Landes Rheinland-Pfalz ausgeschlossen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um

- Kraftwerke über 900 MW, Anlagen zur Herstellung von chemischen Stoffen mit mehr als 9 Produktionsanlagen, Erdölraffinerien (Abstandsklasse 1),
- Anlagen zum Rösten und Schmelzen von Erzen, Anlagen zur Herstellung von chemischen Stoffen mit weniger als 9 Produktionsanlagen (Abstandsklasse 2),
- Kraftwerke von 150 MW bis 900 MW oder Anlagen zur Herstellung von Düngemitteln (Abstandsklasse 3).

Ferner werden über den Bebauungsplan jene Anlagen ausgeschlossen, die der Störfallverordnung unterliegen, z. B.

- Lager für Mineralölerzeugnisse ab 2.500.000 l, Anlagen zur Verarbeitung von gesundheits- und umweltgefährdenden Stoffen.

Auf der Ebene der Gewährleistung der gesetzlichen Vorgaben für den Lärmschutz ging Herr Müller auf die Richtwerte nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) ein. Gemäß Ziffer 6.1 c und 6.1 d handelt es sich bei der Ortslage Hetzerath um Kern-, Dorf- und Mischgebiete, welche einen Immissionswert am Tag von 60 db(A) und in der Nacht von 45 db(A) zulassen, sowie in Teilen auch um Allgemeine Wohngebiete, welche einen Immissionsrichtwert am Tag von 55 db(A) und in der Nacht von 40 db(A) festsetzen. Anhand einer Graphik (s. Folie 25) zeigte Herr Müller die Immissionsorte (IO) vier, fünf und sechs, die zur Beurteilung der maßgeblichen Immissionen in der Gemarkung Hetzerath dienen. Die auf den im Bebauungsplan-Entwurf zur Festsetzung vorgesehenen Emissionskontingente ermittelten Prognosen dieser Immissionsorte zeigen, dass die jeweiligen Werte zwischen 3 bis 5 db(A) unterhalb der zulässigen Höchstwerte liegen (s. Folie 26). Beispielhaft wurde nochmals erläutert, dass eine Minimierung um 3 db(A) eine Minderung um ca. 20 % in der Wahrnehmung und ca. 50 % in der Ursache mit sich bringe. Die Errichtung eines zusätzlichen Lärmschutzwalles an der Grenze des Erweiterungsbereiches wurde bei der Berechnung der Immissionswirkung nicht eingerechnet. Es sei zu erwarten, dass sich hiervon eine weitere Reduzierung um 1 db(A) ergebe.

Um den Immissionsschutz über die Vorgaben des Bebauungsplanes ausdehnen zu können, sei vorgesehen auf privatrechtlicher Ebene, auf schuldrechtlichen Vereinbarungen basierende Nutzungsbeschränkungen zugunsten der Ortsgemeinde Hetzerath mit den anzusiedelnden Unternehmen sowie der Franz Lehnen Tiefbau GmbH & Co. KG zu vereinbaren und diese Nutzungsbeschränkungen dinglich zu sichern. Dabei ist der Grundstückeigentümer sowie dessen Rechtsnachfolger Leistungspflichtiger.

Die privatrechtlichen Vereinbarungen beinhalten insbesondere:

- 1.) Der Eigentümer unterlässt es, auf den Vertragsgrundstücken folgende Anlagen nach dem Abstandserlass des Landes Rheinland-Pfalz vom 26.02.1992 anzusiedeln und zu betreiben:
 - Anlagen zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen, insbesondere Asphaltmischungen (Ifd. Nr. 48 des Abstandserlasses teilweise),
 - Anlagen zur Stahlerzeugung mit Induktionsöfen, Anlagen zum Schmelzen von Gusseisen sowie Eisen-, Temper- oder Stahlgießereien, in denen Formen oder Kerne auf kaltem Wege hergestellt werden, mit einer Leistung von 80t oder Gussteile je Monat (Ifd. Nr. 49 des Abstanderlasses),
 - Anlagen zum Zerkleinern von Schrott durch Rotormühlen mit einer Nennleistung des Rotorantriebes von 100kW oder mehr (Ifd. Nr. 52 des Abstanderlasses),
 - Anlagen zum Tränken oder Überziehen von Stoffen oder Gegenständen mit Teer, Teeröl oder heißem Bitumen, ausgenommen Anlagen zum Tränken oder Überziehen von Kabeln mit heißem Bitumen (Ifd. Nr. 62 des Abstanderlasses).

- 2.) Des Weiteren verpflichtet sich der Grundstückeigentümer, sollte er auf den Vertragsgrundstücken zukünftig neue, ortsfeste betriebliche Anlagen betreiben, die einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bedürfen, diese mit der bestverfügbaren Technik zur Reduzierung von Emissionen auszurüsten.

- 3.) Die Immissionswirkung aller von der Eigentümerin betriebenen Anlagen muss in Bezug auf Staub und Geruch an der ersten Wohnstätte der Ortslage Hetzerath den Wert von 2 % der Jahresstunden (Irrelevanzgrenze) unterschreiten.

- 4.) Soweit es sich um Anlagen zur Zerkleinerung von Naturstein und/oder Abbruchmaterial zu kleinen Korngrößen handelt, hat der Eigentümer deren Betriebszeit auf Werktage (Montag – Samstag) auf den Tagbetrieb zu beschränken.

- 5.) Schließlich verpflichtet sich die Eigentümerin, durch betriebliche und organisatorische Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass eigene Fahrzeuge, die ein zulässiges Gesamtgewicht von mehr als 7,5t haben, zur Andienung ihrer im Erweiterungsbereich gelegenen Grundstücke nicht die Ortsdurchfahrt Hetzerath (ausgenommen von betriebsbedingtem Ziel- und Quellverkehr im Umfeld der Ortsgemeinde Hetzerath) zu benutzen.

Nachdem Herr Müller die Vorschläge des erweiterten Immissionsschutzes vortrug, wurden diverse Zwischenfragen von Bürgerinnen und Bürgern zum Thema Straßenverkehr, insbesondere LKW-Verkehr, gestellt.

Dabei wurden zunächst Bedenken in Bezug auf die Zunahme des Verkehrs durch die Ortsdurchfahrt Hetzerath geäußert. Herr Müller verwies in diesem Zusammenhang auf Punkt fünf der privatrechtlichen Vereinbarungen. Außerdem prognostizierte er, dass die geplante Verlegung der L 141 die Nutzung der Ortsdurchfahrt Hetzerath unattraktiver mache.

Auf das Anliegen eines Bürgers, dass die Ortsdurchfahrt Hetzerath aufgrund haltender Fahrzeuge am Straßenrand und des hohen Verkehrsaufkommens am Tag sowohl den Verkehrsfluss deutlich verzögert als auch eine Abbiegung aus den Seitenstraßen sehr verlangsamt, wurde von Herrn Monzel eingegangen. Dieser führte hierzu aus, dass eine Zunahme der Verkehrskontrollen in Hetzerath erfolge und bereits diverse Regelverstöße im ruhenden Verkehr geahndet wurden. Dies sei jedoch nicht in direkten Zusammenhang mit dem Industriepark Region Trier zu bringen.

Anschließend wurde die Rückfrage gestellt, wie gegen Unternehmen vorgegangen werden kann, die trotz vertraglichem Ausschluss mit ihren eigenen Fahrzeugen (> 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht) die Ortsdurchfahrt Hetzerath zur Andienung ihrer Betriebe nutzen. Herr Müller führte hierzu, dass die Ortsgemeinde Hetzerath zweifelsfrei einen Unterlassungsanspruch durchsetzen und damit eine Einhaltung der vertraglichen Vorgaben erwirken könne.

Es wurde die Frage gestellt, ob es möglich sei, den Passus „(ausgenommen von betriebsbedingtem Ziel- und Quellverkehr im Umfeld der Ortsgemeinde Hetzerath)“ zu streichen. Man habe die Befürchtung, dass dieser Passus missbraucht werden und als Ausrede bei der Benutzung der Ortsdurchfahrt Hetzerath verwendet werden könne. Herr Müller erklärte, dass dies nicht sinnvoll umsetzbar sei, da die Unternehmen die Möglichkeit haben sollten, Kooperationspartner und Kunden in Hetzerath anfahren zu können. Darüber hinaus entfalle hierauf lediglich ein sehr geringes Verkehrsaufkommen.

In Bezug auf den wachsenden Verkehr und die Schnelligkeit der Fahrzeuge innerhalb der Ortsgemeinde Hetzerath äußerte eine Bürgerin ihre Sorge, Kinder nicht alleine innerhalb des Ortes zu Fuß gehen lassen zu können. Herr Müller und Herr Monzel zeigten sich verständnisvoll und stimmten darüber ein, dass die Verlegung der L 141 das Ziel haben soll, den neuen Verkehrsknoten an der Ortseinfahrt Hetzerath so anzulegen, dass der einfahrende Verkehr nur mit ausreichend gedrosselter Geschwindigkeit passieren könne.

Weiterhin kam die Frage auf, ob sich die Autobahnausfahrt Föhren für den Mehrverkehr, welcher durch die Erweiterung des Industrieparks Region Trier entstehen wird, eignet. Herr Müller erläuterte, dass der Mehrverkehr bei der Planung intensiv berücksichtigt worden sei. Mit dem Autobahnamt Montabaur sei auch hierzu bereits eine Abstimmung vorgenommen worden. Die Autobahnabfahrt sei auch für eine Steigerung des Verkehrsaufkommens als ausreichend leistungsfähig zu beurteilen.

Seitens der Bürger und Bürgerinnen der Ortsgemeinde Hetzerath wurden weiterhin Bedenken in Bezug auf die bisher bestehende Verkehrssituation sowie eine mögliche Zunahme des Verkehrs durch Hetzerath vorgetragen. Herr Müller erläuterte, dass laut den Verkehrszählungen des Landesbetriebs Mobilität seit der Inbetriebnahme des Autobahnschlusses für den IRT eine spürbare Abnahme des Schwerlastverkehrs in der Ortslage Hetzerath zu verzeichnen gewesen sei. Er bat dem Ortsgemeinderat an, diese Statistik gerne für die Bürger und Bürgerinnen in Hetzerath zur Verfügung zu stellen. Herr Monzel notierte sich die Bedenken der Einwohner und lud ein, im Zuge einer geplanten Dorfmoderation, Themen wie die bestehende Verkehrssituation sowie die Zukunft der Ortsgemeinde Hetzerath zu diskutieren.

Ferner wurden Bedenken in Hinblick auf die Ansiedlung eines weiteren Logistikunternehmens geäußert, da bisher negative Erfahrungen mit bestehenden Logistikunternehmen im Industriepark Region Trier in Bezug auf den LKW-Verkehr durch die Ortsdurchfahrt Hetzerath gemacht wurden. Zu berücksichtigen sei außerdem, dass Logistikunternehmen nur wenige Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Herr Müller nahm die Anmerkung zur Kenntnis und erläuterte, dass bei der Ansiedlung von Logistikunternehmen darauf geachtet werde, welche lokale Bedeutung für die Region besteht. Außerdem bestehe durch die Nutzungsbeschränkungen die Verpflichtung für alle neu angesiedelten Unternehmen, die Benutzung der Ortsdurchfahrt Hetzerath zu unterlassen.

Im Anschluss wandte sich eine Bürgerin an Herrn Kurt Müller, Boxleitner Beratende Ingenieure GmbH, und fragte an, inwieweit die Lärmimmissionen der versetzten Brechanlage im Ortsteil Erlenbach wahrgenommen werden könnten. Der Ortsteil liege auf etwa gleicher Höhe und es bestehe ein Sichtbezug. Herr Kurt Müller antwortete hierauf, dass auch im Ortsteil Erlenbach durch das Versetzen des Brechers eine Verminderung der Lärmimmissionswirkung um 3 db(A) erfolgen werde. Aufgrund der großen Entfernung, sei nicht zu erwarten, dass hier Lärmimmissionen des Brechers wahrnehmbar werden. Die Errichtung des Lärmschutzwalles habe gerade auf diesen Immissionsort eine besondere abschirmende Wirkung. Herr Kurt Müller bot gemeinsam mit Herrn Reinhard Müller an, den genannten Lärmimmissionspunkt mit in die Berechnung aufzunehmen und in einem individuellen Termin genauer darauf einzugehen.

Zum Abschluss wurde die Frage eines Bürgers vorgetragen, welche Auswirkungen eine mögliche Ablehnung der Übertragung der Planungshoheit auf die Versetzung der Brechanlage und somit auf die Reduzierung der Lärmimmissionen hat. Herr Reinhard Müller führte hierzu aus, dass für den Betrieb des Brechers eine zeitlich unbefristete Genehmigung erteilt worden sei und der Betreiber somit die Möglichkeit habe, den Betrieb wie bisher fortzuführen. An der Lärmimmissionswirkung werde sich dann voraussichtlich nichts ändern.

Herr Reinhard Müller beendete seine Präsentation, indem er auf die aktuell bestehenden 2.650 Arbeitsplätze in 142 Unternehmen des IRT einging und die monetären Vorteile des Industrieparks Region Trier für die Ortsgemeinde Hetzerath herausstellte. Aus dem IRT erziele die Ortsgemeinde Hetzerath ein Gewerbesteuerkommen von rd. 3,71 Mio. €. Des Weiteren würden rund 1/3 des Grundsteuer B-Aufkommens der Ortsgemeinde Hetzerath von Steuerpflichtigen aus dem IRT aufgebracht.

In seinem Fazit fasste er die wesentlichen Punkte nochmals zusammen und bedankte sich vor allem für die gute interkommunale Zusammenarbeit, die nunmehr seit 27 Jahren gepflegt werde. Reinhard Müller wies hierbei auch darauf hin, dass die Ortsgemeinde am wirtschaftlichen Erfolg des Zweckverbandes IRT teilhabe. Dieser weise in seiner Bilanz per 31.12.2018 ein Eigenkapital rd. 6,125 Mio € aus. Entsprechend ihrem Beteiligungsanteil von 9 % entfallen hiervon rd. 551.000 € auf die Ortsgemeinde Hetzerath. Abschließend zeigte er anhand von Bildern einige Projekte, wie eine Baumpflanzaktion im Rahmen der Kinderfreizeit „Ferien im Park“ sowie die Veranstaltung MoselBallonFiesta im Industriepark Region Trier. Herr Müller bedankte sich bei allen Anwesenden

für die Aufmerksamkeit sowie das rege Interesse an der Veranstaltung und lud dazu ein, bei offenen Fragen jederzeit gerne Kontakt zum Zweckverband Industriepark Region Trier aufzunehmen.

Ein Mitglied des Gemeinderates Hetzerath meldete sich zu Wort und fasste die Erkenntnisse der Veranstaltung aus seiner Sicht zusammen. Er zeigte sich unentschlossen und betonte, dass es sich in Bezug auf die Zustimmung zur Erweiterung um eine wichtige aber auch schwierige Entscheidung für die Ortsgemeinde Hetzerath handele. Die geplante Erweiterung des Industrieparks bringe sowohl positive als auch negative Auswirkungen für die Ortsgemeinde Hetzerath mit sich.

Herr Christoph Lehnen, Franz Lehnen Tiefbau GmbH & Co. KG, hob anschließend hervor, dass sein Unternehmen eine Bündelung der betrieblichen Aktivitäten beabsichtige und damit eine Verlagerung des Unternehmensstandortes von Sehlen in den Erweiterungsbereich des Industrieparks Region Trier einhergehe. Dies sei insbesondere vor dem Hintergrund der beengten Platzverhältnisse und der fehlenden Expansionsmöglichkeiten am Standort Sehlen zu sehen. Dabei sei es für das Unternehmen von zentraler Bedeutung, den Immissionsschutz für die Bürger und Bürgerinnen der Ortsgemeinde Hetzerath über die gesetzlichen Vorgaben hinaus zu gewährleisten. Er versicherte, die von Herrn Müller erörterten Vereinbarungen - bei einer Erweiterung des IRT - im Unternehmen entsprechend zu kommunizieren und verbindlich umzusetzen. Für sein Unternehmen habe es keinen Mehrwert, wenn es durch Nichtbeachtung der vertraglich festgehaltenen Vereinbarungen zu täglichen Problemen bzw. Betriebsunterbrechungen komme.

Bevor ein Stimmungsbild abgefragt wurde, fasste Herr Dennis Junk, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wittlich-Land und Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes IRT, die Ergebnisse des Abends zusammen. Er formulierte es als den Anspruch des Zweckverbandes IRT und der Verbandsgemeinde Wittlich-Land, die Bürger und Bürgerinnen vollumfänglich und offen zu informieren. Dafür spreche auch, dass zu einer öffentlichen Bürgerversammlung eingeladen wurde, in welcher offen über die Ansiedlungsanfragen diverser Unternehmen gesprochen wurde. Zur allgemeinen Situation führte er fort, dass sich nicht nur der Industriepark Region Trier in einer komfortablen Situation befinde, in welcher die verfügbare Fläche bereits durch die Nachfrage gedeckt sei. Der Ortsgemeinde Hetzerath bieten die Beteiligung an der Planung zur Erweiterung des IRT die Chance, Einfluss zu nehmen, z. B. im Bereich der Brechanlage. Herr Bürgermeister

Junk betonte, dass die Entwicklung der gesamten Region zu berücksichtigen sei, wobei er vor allem die zusätzlichen Arbeitsplätze und die infrastrukturelle Entwicklung ansprach. Abschließend sprach er die Bitte aus, in Ruhe über die Chancen hinter der Erweiterung des IRT nachzudenken. Herr Junk bedankte sich bei allen Anwesenden für die Aufmerksamkeit und das Interesse an der Erweiterung des IRT.

Herr Ortsbürgermeister Monzel übernahm anschließend das Wort und stellte die Frage nach einem aktuellen Stimmungsbild der Bürger und Bürgerinnen der Ortsgemeinde Hetzerath.

Dabei sprachen sich 15 Bürgerinnen und Bürger gegen die Erweiterung des Industrieparks Region Trier aus. Bei insgesamt 120 anwesenden Bürgerinnen und Bürgern liegt der ablehnende Anteil bei 12,5 %. Die übrigen Anwesenden sprachen sich (bei etwa 15 Enthaltungen) für die Erweiterung des IRT aus. Damit liegt der Anteil der ausdrücklichen Zustimmung zur Erweiterung bei 75 %.

Herr Monzel bedankte sich anschließend bei allen Anwesenden Bürgern und Bürgerinnen für die guten Gespräche und den konstruktiven Verlauf der Versammlung. Ebenfalls bedankte er sich bei Herrn Bürgermeister Dennis Junk, Herrn Kurt Müller und Herrn Reinhard Müller für die Ausarbeitung und Präsentation der aktuellen Planungsergebnisse. Er verwies abschließend nochmals auf die geplante Dorfmoderation, zu der er alle Bürger und Bürgerinnen herzlich einlud.

Werner Monzel, Ortsbürgermeister